



5. ADAC Trial Trainingswochenende des AMC Idstein

9. und 10. März 2019 auf dem Trialgelände des AMC Idstein

Anreise: Anreisen könnt Ihr am 08.03.2018 ab 16 Uhr.

Unterkunft: Stellplätze sind in begrenzter Zahl auf dem Gelände vorhanden, bitte um Reservierung wer mit dem Wohnwagen oder –mobil kommt. Buchungen eines Hotelzimmers oder Pension erfolgt in Eigenverantwortung.

Verpflegung: Der AMC Idstein bietet folgende Mahlzeiten an:
Mittagessen Samstag: Nudeln mit Tomaten oder Schinken/Sahnesoße.
Sonntag ab 8 Uhr Frühstückbuffet
Mittagessen Sonntag: Burger selbst gemacht

Begrüßung: Die Begrüßung und Trainingsgruppen-Einteilung erfolgt am 9.3.2019 um 9:30 Uhr.

Training: Samstag von 10 – 13 Uhr und von 14 – 17 Uhr.

Sonntag von 9 – 12 Uhr und von 13 – 15 Uhr

Für je vier bis sechs Teilnehmer wird ein Trainer eingesetzt.
Die Trialmaschinen und die Fahrerausrüstung sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

Bei diesem Training gibt es keine Hubraumbegrenzung, somit ideal zur Saisonvorbereitung bei Motorradwechsel oder bei Wechsel auf großen Hubraum.

Klassen: Das Training wird –soweit möglich- für Gruppen der Leistungsklassen 2 - 6 angeboten. Eine Automatikklasse wird auch angeboten aber nur wenn sich mehr als 4 Teilnehmer anmelden.

Gemeinsamer Abend: Am Samstag ist (bei schönem) Wetter ein gemeinsames Grillen geplant

Kosten: Die Trainingskosten für den Lehrgang gliedern sich wie folgt:

- Teilnehmer aus einer Jugendgruppe eines Ortsclubs des ADAC Hessen-Thüringen: 75 €
- Andere jugendliche ADAC-Mitglieder, Erwachsene Teilnehmer oder jugendliche DMV-Mitglieder 85 €

Für Lehrgangsteilnehmer sind Getränke während des Trainings inkl. (Wasser und Apfelsaftschorle).



Auto- und Motorrad-Club Idstein e.V. im ADAC



**ADAC Hessen-
Thüringen e.V.**

Versicherung: Nur für das Training schließt der AMC Idstein eine Veranstalter-Haftpflicht ab. Außerhalb der Trainingszeiten ist jeder Teilnehmer für sich selbst verantwortlich bzw. Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten beaufsichtigt werden.

Anmeldung: Bitte schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular spätestens bis **15.02.2019** anmelden.
Die Teilnehmerzahl für den Lehrgang beträgt mindestens 16 und maximal 30 Teilnehmer.
Der Veranstalter behält sich vor, bei Nicht-Erreichen der Mindestgröße den Lehrgang abzusagen. Bei Überschreiten von 30 Teilnehmern wird eine Warteliste geführt.
In diesem Falle wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet.
Bei Absage eines Teilnehmers vor Veranstaltungsbeginn behält sich der Veranstalter vor, bereits angefallene Kosten bis zur Höhe der Teilnahmegebühr einzubehalten.
Bei einer Absage während der Veranstaltung können leider keine Kosten erstattet werden.

per E-Mail:

anmeldung@amc-idstein.de

per Post:

AMC Idstein e.V. im ADAC
Klaus Neid
Reichenberger Str. 74
65510 Idstein

Überweisungen bitte erst ab 1.1.2019:

Verwendungszweck : **Trainingswochenende und Namen
des Teilnehmers**

Kto.	11136800
BLZ	51091700
IBAN	DE81510917000011136800
BIC	VRBUDE51
Bank	vr-bank Untertaunus
Kontoinhaber:	AMC-Idstein Jugendtrialgruppe

Kontakt:
AMC Idstein e.V. im ADAC
Klaus Neid
Reichenberger Str. 74
65510 Idstein
Tel.: 06126-71974
Email: k.neid@amc-idstein.de



AMC Idstein e.V. im ADAC
Klaus Neid
Reichenberger Str. 74
65510 Idstein

Anmeldung zum ADAC Trial Trainingswochenende des AMC Idstein
am 9.03. + 10.03.2019

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

Ortsclub: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

pro Person

- Ja, Ich/wir reise/n mit Wohnwagen oder –mobil an und benötige einen Stellplatz.
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten das Frühstück und an beiden Tagen Mittagessen haben. 12,- €
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten das Frühstück und am Samstag Mittagessen haben. 8,- €
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten das Frühstück und am Sonntag Mittagessen haben. 8,- €
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten nur das Frühstück haben. 3,50 €
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten nur am Samstag Mittagessen haben. 5,- €
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten nur am Sonntag Mittagessen haben. 6,- €
- Ja, Ich/wir ___ Personen möchten nur an beiden Tagen Mittagessen haben. 10,- €

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Haftung: Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines besetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)